

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses (Gemeinde Osterrönhof) am Dienstag, 14. Juni 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Markierungen an den Fußgängerüberwegen in der Dorfstraße

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Bereich der Rad- und Gehwege an der Landesstraße L255 (Dorfstraße) und K 75 (Kieler Straße) sind die Einmündungsbereiche der Gemeindestraßen als Fußgängerüberwege/Radwegesurten durch Blockmarkierungen, Radfahrer-Piktogramme und rot eingefärbte Flächenmarkierungen markiert.

Ausgenommen sind die Einmündungen Walter-Zeidler-Straße, ehemalige L255 vom Kreisverkehr am Aspel, Am Friedhof und Kanalredder, die nur durch Blockmarkierungen gekennzeichnet sind. Die Einmündung Aukamp ist durch rotes Betonsteinpflaster markiert.

Da es sich um außerhalb der Ortsdurchfahrten weitergeführte Rad-/Gehwege handelt, wäre für die Markierung der Radwegesurten gemäß Straßen- und Wegegesetz grundsätzlich das Land bzw. der Kreis als Straßenbaulastträger zuständig. Gemäß telefonisch eingeholter Auskunft der Straßenmeisterei wurde in der Vergangenheit vereinbart, dass die Gemeinde die Kosten für die Radwegesurten trägt, weil diese auf Wunsch der Gemeinde angelegt wurden.

Von den mit roter Fahrbahnmarkierung gekennzeichneten Radwegesurten sind sechs sanierungsbedürftig. (An Der Hochbrücke, Schulstraße, Auredder, Schmiedestraße, Achterkamp und August-Borsig-Straße) Die rote Markierung und die Radfahrer-Piktogramme sollten in diesen Bereichen vollflächig abgefräst und erneuert werden. Die seitlichen Blockmarkierungen sind nur zum Teil sanierungsbedürftig, hier ist eine punktuelle Ausbesserung ausreichend. Vor Aufbringen der neuen Markierung müssen einige Schäden der Asphaltdecken repariert werden, dies kann im Zuge des jetzt anstehenden Flickprogramms geschehen.

Für die Sanierung ist mit Kosten von ca. 10.000,00 EUR zu rechnen. Die Verwaltung schlägt vor, die Radwegesurten wie beschrieben zu sanieren.

Im Verkehrs- und Werkausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Den abschließenden Beschluss trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von rd. 10.000,00 EUR stehen beim Produktsachkonto 01/54100.5221000 (Straßenunterhaltung) in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Erneuerung der Markierungen an den Fußgängerüberwegen durchzuführen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen